Stadt Rödermark
Mitteilungsvorlage
vom 31.08.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/254/26
Geschäftszeichen: I/6/2/Gr
Aktenzeichen: 941-12

Sachstand Ansiedlung REWE Kapellenstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	08.09.2026	Ö

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.11.2025 den Grundsatzbeschluss gefasst, auf Antrag von REWE das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Vorhaben- und Erschließungsplans einzuleiten.

Es fanden bereits Gespräche zwischen RP, Stadtplanung und dem von REWE beauftragten Planungsbüro Fischer in Sachen Zielabweichungsverfahren statt. Es wurde vereinbart, dass REWE ein Verträglichkeitsgutachten (Auswirkungsanalyse) erstellen lässt. Nach Auswertung der Analyse durch das Planungsbüro Fischer erfolgt ein erneuter Termin beim RP.

Die Vertragsvorbereitungen für die Verträge zwischen REWE und der Hessischen Landgesellschaft und REWE und der Stadt laufen.
Das ehemalige Grundstück von der Firma Skybrain (Schmoll) wurde auf die HLG rückübertragen. Die Eigentumsumschreibung ist bereits erfolgt.
Der Vertrag zwischen der HLG und REWE befindet sich in der Endabstimmung, ist aber gebunden an den Vertrag von Rewe mit der Stadt Rödermark hinsichtlich des Erwerbs von Teilflächen aus der angrenzenden Wegeparzelle für die Errichtung von Stellplätzen.

Der Vertrag zwischen REWE und der Stadt Rödermark befindet sich ebenfalls in der Endabstimmung.
Die Stellungnahme der e-netz stand noch aus, da in der Verkaufsfläche Versorgungsleitungen liegen. Die e-netz hat jetzt ihre Zustimmung zum Verkauf der Teilflächen gegeben und auch gestattet, dass die Leitungen mit Stellplätzen überbaut werden dürfen.
Daraufhin konnte auch der Beschluss des Magistrates hinsichtlich der Veräußerung der städtischen Teilflächen herbeigeführt werden.

Die Verträge werden wegen der laufenden Bauleitplanverfahren aufschiebend bedingt abgeschlossen. REWE übernimmt alle Kosten, die im Zuge der verschiedenen Verfahren (Bauleitplanung, Vertragsabschluss, Vermessung, Wegeverlegung, usw.) entstehen.

Hinsichtlich der Zeitschiene der verschiedenen miteinander verknüpften Verfahren können noch keine Angaben gemacht werden. Die städtischen Gremien werden informiert, sobald belastbare Aussagen hierzu vorliegen.

Anlage/n:
Keine